

Umweltanwaltschaft Kärnten
c/o Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination
Flatschacher Straße 70

offener Brief

9020 Klagenfurt am Wörthersee

29. April 2026

**Projekt 380 kV/110 kV-Freileitungen der Austrian Power Grid AG
in Kooperation mit der Kärnten Netz GmbH**

Sehr geehrte Mitglieder der Umweltanwaltschaft Kärnten,

Strom hat für uns alle mittlerweile einen enormen Stellenwert, und es ist nur logisch, dass die Europäische Union bzw. unsere Bundesregierung den Auftrag für eine bestmögliche Versorgung an den Verbund AG bzw. die Austrian Power Grid AG delegiert hat. Im Zuge dessen sieht deren Planung den Bau neuer Pumpspeicherwerke und die Erweiterung des Hochspannungsnetzes durch eine 380 kV/110 kV-Hochspannungsleitung von Obersielach nach Lienz vor. Derartige Eingriffe können nicht ohne Folgen für Mensch und Natur bleiben, insbesondere sind Einflüsse auf das Landschaftsbild, die klein- und großräumigen Habitate verschiedenster Kleinst- und aller Lebewesen sowie gesundheitliche, sowohl physische, psychische als auch soziale Konsequenzen für die Betroffenen zu erwarten; **die gesamte Umwelt wird die Folgen dieser Projekte mittragen müssen.**

Tagtäglich lesen wir in in allen Medien die Ausführungen der Austrian Power Grid AG zur geplanten 380 kV/110 kV-Freileitung durch Mittelkärnten, einen in der derzeitigen Form geplanten bis zu 100 m hohen elektrischen Zaun, der Mittelkärnten nicht nur optisch, sondern in jeder Hinsicht zweiteilt, obwohl es gute Alternativen ohne Eröffnung einer neuen Trasse gäbe. Unsere Landesregierung steht vorbehaltlos und unkritisch hinter diesem Mammutprojekt.

Am 21. März 2026 zitierte Elke Fertschey auf Seite 18 in der Kleinen Zeitung die Historikerin Irmgard Bohunovsky dahingehend, dass Widerstand weniger mit Heldentum als mit Vernunft zu tun habe und als Aufforderung miteinander zu reden als gesellschaftliches Phänomen verankert sei. Bedauerlicherweise wird mit uns kaum geredet, es wird von Transparenz gesprochen und mit Gemeinplätzen argumentiert, wo unser Verein faktenbasiert dagegen argumentiert und nicht aus Prinzip, sondern aus Notwendigkeit gegen das geplante Projekt auftritt.

Wir können es nicht alleine schaffen und bitten Sie daher um Unterstützung!

Wir bitten Sie um Beantwortung nachfolgender Fragen bzw. Richtigstellung.

Kann obiges Verfahren ein ordentliches oder ein vereinfachtes Verfahren sein? Wie können Sie uns unterstützen, um als Verein Parteistellung im UVP-Verfahren alles richtig zu machen? Ab wann ist für uns als Verein in diesem Verfahren die Parteistellung gegeben? Wann können wir in diesem Verfahren unsere Stellungnahme abgeben bzw. Einspruch erheben? Werden an die Stellungnahmen und Einsprüche besondere formale Anforderungen gestellt und welchen Fristen unterliegen sie?

Können Sie uns insbesondere bei umwelttechnischen Belangen mit Gutachten und weiteren Untersuchungen unterstützen?

Warum wurde das Kärntner-Elektrizitätsgesetz K-EG bis heute nicht an international empfohlene Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder zum effizienten Schutz der Bevölkerung angepasst bzw. sieht es keine Verkabelung von 380 kV-Leitungen vor? Auf welchen Grundlagen werden Abstände von 70m zu Wohnraum als für die Bevölkerung ausreichend empfunden. Die ganze Welt verkabelt, warum Kärnten nicht? Können Sie aus Sicht des Umweltschutzes dieses Gesetz in seiner derzeitigen Form gutheißen? Haben Sie zu diesem Gesetz eine Stellungnahme abgegeben, die Sie uns weiterleiten würden?

Der Grobtrassenverlauf zeigt, dass der Wald für die Austrian Power Grid AG vorrangig das Versteckspiel der Masten ermöglicht, und wo es nicht anders billig geht, dann geht sie in 70 Meter Entfernung vom Mastenmittelpunkt auch an Wohnhäusern vorbei. Können Sie bzw. wer kann den Trassenverlauf prüfen und Alternativen vorschlagen? Gibt es eine Liste von Gutachtern und welche Kosten würden auf uns zukommen, wenn Sie nicht tätig werden können?

Dass dieses Mammutprojekt ober der Erde natürliche Lebensräume unwiderbringlich zerstören wird mit allein 190 km Länge, x Mastenbetonfundamenten mit 400 Quadratmeter im Abstand von ca. 300 m, zu 60 Prozent im Forst, dazu die 70 bis 100 m breiten Rodungsflächen für die Trassenaufhiebe und der notwendige Neubau vieler Zufahrtsstraßen widersprechen dem allgemeinen Verständnis von Natur- und Umweltschutz.

Wir bitten Sie, nein, wir fordern Sie auf, für die Umwelt Kärntens tätig zu werden!

Können Sie bei der Kärntner Landesregierung auf Anordnung eines Vorprüfungsverfahrens, da das Öffentliche Interesse berührt wird, insbesondere bezüglich dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung, dem Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutz und dem Erhalt des Erholungsraumes drängen? Brauchen Sie dazu einen Auftrag von uns oder können Sie von sich aus tätig werden?

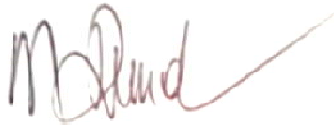
Welche Rechtsmittel stehen unserem Verein bei einem positiven UVP-Bescheid zur Verfügung? Wie können wir am besten vorab agieren bzw. ist eine verpflichtende öffentliche Erörterung zu erwarten und können wir dort auftreten?

Als Umweltschutz haben Sie Parteistellung im UVP-Verfahren, wie und wann werden Sie konkret in dieses Procedere eingebunden? Wie werden Sie in Ihrer Funktion als Umweltschutz in dieser Angelegenheit Stellung beziehen, bedarf es dazu eines Auftrags von z.B. uns oder werden Sie grundsätzlich vom Land Kärnten eingebunden?

In Erwartung einer baldigen Antwort verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Mayer'.

Michelle Mayer, Obfrau

A handwritten signature in red ink, appearing to read 'N. Runda'.

Ing. Norbert Runda, Kassier